

Bekanntmachung

Änderung des Bebauungsplanes „An der Holzheimer Straße“; Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses

Der Stadtrat Burglengenfeld hat am 18.10.2001 mit Beschluss Nr. 682 folgende Änderung des Bebauungsplanes „An der Holzheimer Straße“ beschlossen:

1. Für die Bauparzellen am „Falkenweg“ wird wahlweise ein flachgeneigtes Satteldach mit einer Dachneigung zwischen 10 und 22 Grad zugelassen. Die Grundfläche wird auf 100 m² und die Geschossflächenzahl auf 0,75 festgesetzt.
2. Die Bauparzellen „Am Geisberg“, Haus-Nrn. 1-13 (Fl.Nrn. 1741/6, 1741/17, 1741/18, 1649/2, 1649/3, 1649/4, 1649/5, 1649/6 und 1649/7) können auch mit Häusern bebaut werden, die ein Satteldach mit einer Dachneigung zwischen 38 und 45 Grad aufweisen.

Die Änderung wird gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Der Bebauungsplan mit Begründung und Satzung liegt im Rathaus, Marktplatz 2-6, 93133 Burglengenfeld, in den Zimmern Nr. 7 und 8, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit der Bekanntmachung tritt die Änderung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Burglengenfeld, den 12.11.2001
Stadt Burglengenfeld

gez.

Heinz K a r g
1. Bürgermeister

Beschluss

des Stadtrates Burglengenfeld

vom 18.10.2001

Nr. 682

Gegenstand: Vollzug des Baugesetzbuches – Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „An der Holzheimer Straße“

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 19 der 24 Stadtratsmitglieder erschienen; sie sind für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO ist sonach gegeben.

In öffentlicher Sitzung wurde behandelt:

VA Kolb informierte den Stadtrat wie folgt:

Der Bebauungsplan „An der Holzheimer Straße“ weist für den Bereich des „Falkenweges“ die Dachform eines Pultdaches mit einer Dachneigung zwischen 10 und 15 Grad aus.

Die Eigentümer der Grundstücke Fl.-Nr. 2056/88 und 2056/89 (Falkenweg 23 und Falkenweg 25) möchten ein Doppelhaus mit einem flachgeneigten Satteldach, entsprechend der Bebauung im Baugebiet „Auf der Hub“ errichten. Nach Rechtsauffassung des Landratsamtes Schwandorf kann das Bauvorhaben nur genehmigt werden, wenn die Stadt Burglengenfeld den Bebauungsplan ändert. Die Verwaltung schlägt vor, als Dachform wahlweise ein Pultdach mit einer Dachneigung zwischen 10 und 15 Grad oder ein Satteldach mit einer Dachneigung zwischen 12 und 22 Grad zuzulassen. Darüber hinaus sollte die GR auf 100 m² erhöht werden und die GFZ auf 0,75.

Bürgermeister Karg fügte an, die Bebauungsplanänderung solle sich auf alle am Falkenweg gelegenen Bauparzellen beziehen.

VA Kolb schlug dem Stadtrat weiterhin vor, bei den Bauparzellen links der Straße „Am Geisberg“ – Hausnummern 1 – 13 (Fl.-Nrn. 1741/6, 1741/17, 1741/18, 1649/2, 1649/3, 1649/4, 1649/5, 1649/6 und 1649/7) – auch eine Satteldachbebauung mit einer Dachneigung zwischen 38 und 45 Grad zuzulassen.

Der Stadtrat beschloss **einstimmig**, den Bebauungsplan „An der Holzheimer Straße“ im vereinfachten Verfahren wie folgt zu ändern:

1. Für die Bauparzellen am „Falkenweg“ wird wahlweise ein flachgeneigtes Satteldach mit einer Dachneigung zwischen 10 und 22 Grad zugelassen. Die GR wird auf 100 m² und die GFZ auf 0,75 festgesetzt.
2. Die Bauparzellen links der Straße „Am Geisberg“ – Hausnummern 1 – 13 (Fl.-Nrn. 1741/6, 1741/17, 1741/18, 1649/2, 1649/3, 1649/4, 1649/5, 1649/6 und 1649/7) – können auch mit Häusern bebaut werden, die ein Satteldach mit einer Dachneigung zwischen 38 und 45 Grad aufweisen. _____



Stadt Burglengenfeld


Heinz Karg
1. Bürgermeister